



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2409

A09

9. September 2019

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3218

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 12.09.2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2019 „Bodycams: Abschlussbericht der Evaluation des Pilotversuchs zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zum TOP „Bodycams: Abschlussbericht der Evaluation des Pilotversuchs zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen Polizeidienst“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 12.09.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bodycams: Abschlussbericht der Evaluation des Pilotversuchs
zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams im täglichen
Polizeidienst“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2019

Die Wirkungsevaluation zum Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmegegeräten (sog. Bodycams) zielte insbesondere auf die Beantwortung der zentralen Frage nach der deeskalativen Wirkung von Bodycams. Dazu ist als hervorstechendes Ergebnis festzustellen, dass die Befunde der Videoanalyse sowie der quantitativen und qualitativen Befragungen das deeskalative Wirkpotenzial von Bodycams in polizeilichen Einsatzsituationen bestätigen. Das Ergebnis der wissenschaftlichen Studie bekräftigt damit das Vorgehen des Ministeriums des Innern die Einführung der Bodycam für den Wachdienst mit höchster Priorität fortzuführen und alle Möglichkeiten zu nutzen, die Sicherheit der Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamten (PVB) zu verbessern.

Der Hinweis darauf, dass in dem Zeitrahmen des Pilotprojektes der Anteil geschädigter PVB im (Wechsel-)Schichtdienst mit Bodycam geringfügig über dem Anteil in Schichtdiensten ohne Bodycam lag, wird in der Analyse der Wissenschaftler nachvollziehbar erklärt und mit entsprechenden Handlungsempfehlungen versehen.



Das Ministerium des Innern bewertet diese Handlungsempfehlungen als geeignet, den Ursachen des o. a. Phänomens wirkungsvoll und nachhaltig zu begegnen. Entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei sind bereits initiiert.

Seite 3 von 3

Insgesamt soll die Stückzahl von bis zu 9.000 Bodycams in einem Dreijahreszeitraum (2018 - 2020) beschafft werden. Im Jahr 2018 wurden bereits 3.964 Bodycams durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) beschafft. Seit dem 01.07.2019 ist eine anteilmäßige Verteilung auf die Kreispolizeibehörden (KPB) initiiert. Für das Jahr 2019 hat das LZPD die Beschaffung von weiteren 3.000 Stück in die Wege geleitet. Im Jahr 2020 folgt dann die Restbeschaffung und Ausgabe von bis zu 2.036 Stück.